

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)**

**zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD  
– Drucksache 19/19498 –**

### **Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Conterganstiftungsgesetzes**

#### **A. Problem**

Nach Auffassung der Initiatoren des Gesetzentwurfs habe der Gesetzgeber zur Sicherstellung einer angemessenen und zukunftsorientierten Unterstützung der thalidomidgeschädigten Menschen durch das Dritte Änderungsgesetz des Conterganstiftungsgesetzes (ContStifG) zum 1. August 2013 die Conterganrenten deutlich erhöht, neue Leistungen zur Deckung spezifischer Bedarfe im Einzelfall eingeführt und dafür zusätzliche Bundesmittel in Höhe von 30 Millionen Euro je Jahr bereitgestellt. Durch das Vierte Änderungsgesetz des ContStifG wurde zum 1. Januar 2017 anstelle von individuell bedarfsdeckenden Leistungen für spezifische Bedarfe eine Gewährung pauschaler Leistungen zur Deckung spezifischer Bedarfe (Pauschalierung) eingeführt. In der amtlichen Begründung dazu heiße es, dass „im Bundesgebiet entsprechend der regionalen Verteilung der Betroffenen multidisziplinäre medizinische Kompetenzzentren aufgebaut werden“ sollten (Drucksache 18/10378, S. 10). Aus dem Betrag von 30 Millionen Euro je Jahr solle die Förderung der multidisziplinären medizinischen Kompetenzzentren erfolgen (Drucksache 18/10378, S. 13). Ziel der medizinischen Kompetenzzentren sei die Verbesserung der medizinischen Beratungs- und Behandlungsangebote und damit der Lebenssituation für thalidomidgeschädigte Menschen. Allerdings existiere bisher keine gesetzliche Ermächtigungsgrundlage für die Förderung medizinischer Kompetenzzentren.

Weiterhin dürften Leistungsberechtigte auf den Fortbestand ihrer gesetzlichen Leistungsansprüche – insbesondere auf die Gewährung der lebenslänglichen monatlichen Conterganrente – grundsätzlich vertrauen. Nach den gesetzlichen Vorgaben würden die Leistungen nur an Menschen gewährt, deren Fehlbildungen mit der Einnahme thalidomidhaltiger Präparate der Firma Grünenthal GmbH (früher Chemie Grünenthal GmbH) in Verbindung gebracht werden könnten. Eine Aberkennung der Leistungsansprüche könne danach insbesondere erfolgen, wenn Fehlbildungen aufgrund späterer Erkenntnisse nicht mehr mit diesen Präparaten in Verbindung gebracht werden könnten. Inzwischen sei dieser Nachweis wegen des zunehmenden Zeitablaufs in der Regel nicht mehr oder nur noch schwer möglich.

## **B. Lösung**

Durch die gesetzliche Aufnahme der Förderung multidisziplinärer medizinischer Kompetenzzentren aus den Mitteln zur Deckung spezifischer Bedarfe solle nach Auffassung der Initiatoren des Gesetzentwurfs die Ermächtigungsgrundlage für die Finanzierung der medizinischen Kompetenzzentren geschaffen werden.

Weiterhin solle das Vertrauen der vom ContStifG erfassten Personen in den Fortbestand ihrer gesetzlichen Leistungsansprüche als besonders schutzwürdig anerkannt werden. Eine Aberkennung der Leistungsansprüche solle nach dem Gesetzentwurf grundsätzlich nicht mehr erfolgen dürfen. Lediglich im Falle vorsätzlich unrichtiger oder vorsätzlich unvollständiger Angaben der leistungsberechtigten Person solle eine Aberkennung der Ansprüche möglich sein. Aufwändige Vertrauensschutzprüfungen im Einzelfall im Zusammenhang mit einer Entscheidung über die Fortzahlung der Leistungen sollten daher künftig entfallen können.

Eine Anrechnung von Zahlungen Anderer auf die Leistungen nach diesem Gesetz solle hiervon unberührt bleiben.

**Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung.**

## **C. Alternativen**

Keine.

## **D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand**

Nach Ansicht der Initiatoren des Gesetzentwurfs entstünden dem Bund durch die gesetzliche Regelung der Förderung multidisziplinärer medizinischer Kompetenzzentren keine Mehrkosten, da seit dem Jahr 2013 bis zu 30 Millionen Euro je Jahr an zusätzlichen Bundesmitteln zur Deckung spezifischer Bedarfe der Betroffenen bereitgestellt würden, aus denen auch multidisziplinäre medizinische Kompetenzzentren finanziell unterstützt werden sollten.

Durch die Weitergewährung von Leistungen nach diesem Gesetz entstünden dem Bund ebenfalls keine Mehrkosten.

Auch Ländern und Kommunen entstünden ebenfalls keine Mehrkosten.

## **E. Erfüllungsaufwand**

### **E.1 Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger**

Nach Auffassung der Initiatoren des Gesetzentwurfs entstehe für die rund 2 600 Leistungsberechtigten kein Erfüllungsaufwand.

### **E.2 Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft**

Nach Auffassung der Initiatoren des Gesetzentwurfs entstehe für die Wirtschaft kein Erfüllungsaufwand.

### E.3 Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Nach Auffassung der Initiatoren des Gesetzentwurfs entstünden der Contergan-  
stiftung für behinderte Menschen keine Verwaltungskosten. Einem zusätzlichen  
Bedarf infolge der Förderung multidisziplinärer medizinischer Kompetenzzentren  
stünden wegen der Pauschalierung der Leistungen zur Deckung spezifischer Be-  
darfe erhebliche Einsparungen in entsprechender Höhe gegenüber.

Die Weitergewährung von Leistungen nach diesem Gesetz stelle keinen zusätzli-  
chen Verwaltungsaufwand dar.

### F. Weitere Kosten

Nach Auffassung der Initiatoren des Gesetzentwurfs entstünden weder den Bür-  
gerinnen und Bürgern oder der Wirtschaft sonstige Kosten noch seien Auswir-  
kungen auf das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, zu er-  
warten.

**Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/19498 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 17. Juni 2020

**Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

**Ulle Schauws**  
Stellvertretende Vorsitzende

**Stephan Pilsinger**  
Berichterstatter

**Ursula Schulte**  
Berichterstatterin

**Mariana Iris Harder-Kühnel**  
Berichterstatterin

**Nicole Bauer**  
Berichterstatterin

**Norbert Müller (Potsdam)**  
Berichterstatter

**Corinna Rüffer**  
Berichterstatterin

## **Bericht der Abgeordneten Stephan Pilsinger, Ursula Schulte, Mariana Iris Harder-Kühnel, Nicole Bauer, Norbert Müller (Potsdam) und Corinna Rüffer**

### **A. Allgemeiner Teil**

#### **I. Überweisung**

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 19/19498** in seiner 163. Sitzung am 28. Mai 2020 beraten und ihn dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung sowie dem Finanzausschuss, dem Haushaltsausschuss, dem Ausschuss für Arbeit und Soziales sowie dem Ausschuss für Gesundheit zur Mitberatung überwiesen.

#### **II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage**

Mit dem Gesetzentwurf soll die gesetzliche Ermächtigungsgrundlage für die Förderung medizinischer Kompetenzzentren geschaffen werden. Weiterhin soll das Vertrauen der vom ContStifG erfassten Personen in den Fortbestand ihrer Leistungsansprüche als besonders schutzwürdig anerkannt werden. Der Gesetzentwurf sieht daher vor, dass eine Aberkennung der Leistungsansprüche nach diesem Gesetz außer im Falle vorsätzlich unrichtiger oder vorsätzlich unvollständiger Angaben grundsätzlich nicht mehr erfolgen soll.

#### **III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse**

Der **Finanzausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 82. Sitzung am 17. Juni 2020 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei keinen Gegenstimmen und keiner Stimmenthaltung die Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 19/19498 empfohlen.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 65. Sitzung am 17. Juni 2020 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei keinen Gegenstimmen und keiner Stimmenthaltung die Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 19/19498 empfohlen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Gesetzentwurf in seiner 84. Sitzung am 17. Juni 2020 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei keinen Gegenstimmen und keiner Stimmenthaltung die Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 19/19498 empfohlen.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat den Gesetzentwurf in seiner 94. Sitzung am 17. Juni 2020 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei keinen Gegenstimmen und keiner Stimmenthaltung die Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 19/19498 empfohlen.

#### **IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss**

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Gesetzentwurf in seiner 57. Sitzung am 17. Juni 2020 abschließend beraten und einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 19/19498 in unveränderter Fassung empfohlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** begrüßte den vorgelegten Gesetzentwurf, weil er deutliche Verbesserungen für die Geschädigten mit sich bringe. Positiv zu erwähnen sei darüber hinaus, dass mit dem Gesetzentwurf innerhalb kurzer Zeit pragmatische Lösungen gefunden worden seien, die von allen Fraktionen begrüßt würden.

Im November des letzten Jahres sei die Frage aufgetreten, ob nach § 12 Absatz 1 des Conterganstiftungsgesetzes Leistungen nur an Menschen gewährt werden dürften, deren Schädigung bzw. Fehlbildung auf die Einnahme eines thalidomidhaltigen Präparats der Firma Grünenthal zurückgeführt werden könne. Ein solcher Nachweis sei insbesondere für in Brasilien lebende Conterganopfer zweifelhaft gewesen. Grundsätzlich gelte, dass ein solcher Nachweis aufgrund der seit der Einnahme solcher Präparate verstrichenen Zeit ohnehin nur schwer zu führen sei. Vor dem Hintergrund dieser Problematik habe man intensiv über den Anerkennungsstatus von Betroffenen diskutiert. Diese hätten darauf hingewiesen, dass ihnen im Falle einer nachträglichen Aberkennung von Leistungen die wirtschaftliche Lebensgrundlage entzogen würde.

Im Hinblick darauf sei man sich sehr schnell einig gewesen, dass die Bundesrepublik Deutschland Verantwortung für die Geschädigten trage und dass jemand, der sich Jahrzehnte lang auf den deutschen Staat verlassen habe, nicht in seiner Existenzgrundlage bedroht werden dürfe. Das sei mit dem vorgelegten Gesetzentwurf gewährleistet.

Die Kommunikation dieser Problematik mit den Betroffenen hätte sicherlich noch besser geführt werden können. Ein in Deutsch verfasster Brief an portugiesisch sprechende Betroffene in Brasilien sei insofern nicht der geeignete Weg. Da hätte man sich mehr Sensibilität seitens der Stiftung gewünscht. Im Ergebnis sei mit dem vorliegenden Gesetzentwurf jetzt aber das Vertrauen der Betroffenen in eine Fortsetzung der Leistungen abgesichert. Nach den neuen Regelungen könne eine Aberkennung von Leistungsansprüchen nur noch im Falle vorsätzlich unrichtiger oder vorsätzlich unvollständiger Angaben der leistungsberechtigten Personen erfolgen. Aufwendige Vertrauensschutzprüfungen entfielen dadurch. Das sei eine gute Lösung. Mit der Verabschiedung des Gesetzes komme man einen entscheidenden Schritt auf dem Wege der Absicherung der Geschädigten voran.

Die **Fraktion der AfD** betonte, es müsse eine Selbstverständlichkeit sein, Contergangeschädigte heute und in Zukunft bei der Bewältigung der besonderen Herausforderungen aufgrund ihrer Schädigungen von Seiten des Staates nicht alleine zu lassen. Leider sei es so, dass in vielen Ländern Menschen mit teilweise sehr einschneidenden Behinderungen ihren Alltag ohne staatliche Unterstützung bewältigen müssten. Die AfD-Fraktion sei froh, dass das in Deutschland anders sei. Die individuellen Bedarfe der Betroffenen, das wisse man seit langem, seien sehr unterschiedlich, weil auch die Behinderungen und Fehlbildungen sehr unterschiedliche Ausprägungen aufwiesen. Vor diesem Hintergrund sei es sehr wichtig, die Hilfen auf die Bedürfnisse der einzelnen Betroffenen zuzuschneiden und diese Hilfen unbürokratisch zu gewähren. Viele der Geschädigten hätten ohnehin schon in ihrem Leben kräftezehrende Kämpfe mit der Bürokratie ausgefochten. Die AfD-Fraktion hoffe, dass mit der Einrichtung der medizinischen Kompetenzzentren, die mit diesem Gesetzentwurf gefördert werden sollten, der Abbau von Bürokratie einhergehe und Hilfe erleichtert und beschleunigt werde. Deshalb werde man dem Gesetzentwurf zustimmen.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, sie freue sich darüber, dass es gelungen sei, mit Unterstützung des Ministeriums in relativ kurzer Zeit den vorliegenden Gesetzentwurf zu erarbeiten.

Alle Berichterstatter seien sich darin einig gewesen, dass man Betroffenen nach so langer Zeit die Rente nicht mehr aberkennen könne. Vertrauensschutz habe dabei eine herausragende Bedeutung.

Was die Einrichtung der Kompetenzzentren angehe, so müsse man zunächst festhalten, dass Contergangeschädigte natürlich bereits medizinisch versorgt würden. Die Kompetenzzentren, die jetzt bundesweit eingerichtet werden sollten, stellten für diese medizinische Versorgung eine wichtige Ergänzung dar. Contergangeschädigte hätten spezifische gesundheitliche Probleme, die sowohl auf ursprüngliche Schädigungen als auch auf Beeinträchtigungen durch das Alter, die Abnutzung von Gelenken und Muskeln sowie neu hinzutretende Schäden an Gefäßen und Nerven zurückzuführen seien. Die Kompetenzzentren sollten helfen, Hilfen bei der Behandlung dieser Schädigungen zu entwickeln. Dafür sollten aus dem im Jahre 2013 eingerichteten Budget von 30 Millionen Euro 3 Millionen Euro zur Förderung der Kompetenzzentren eingesetzt werden. Die SPD-Fraktion gehe davon aus, weil das auch eine Sorge der Contergangeschädigten sei, dass es bei dieser Aufteilung bleiben werde. Man sei sicher, mit den für die Kompetenzzentren vorgesehenen Mitteln die Hilfen für die Geschädigten sicherstellen und verbessern zu können.

Die **Fraktion der FDP** bedankte sich für die so wichtige Zusammenarbeit bei diesem Thema. Es sei eine Selbstverständlichkeit, dass man zu Dingen stehe, die in der Vergangenheit entstanden seien. Es sei selbstverständlich, dass Rentenansprüche auch weiterhin erfüllt und nicht einfach in Form eines Schreibens gekündigt würden. Der Gesetzentwurf sei außerordentlich begrüßenswert, weswegen auch zugestimmt werde.

Besonders zu erwähnen seien die Kompetenzzentren, da die Folgen von Contergan bekanntermaßen bis zu einem Alter von etwa 54 Jahren abschätzbar seien. Viele der Opfer würden aber älter und Alterserscheinungen gerade von Contergangeschädigten seien durchaus nicht erforscht. Es werde daher sehr begrüßt, dass auch diesbezüglich bewusst Geld investiert werde, um Erkenntnisse zu gewinnen und diese dann auch entsprechend mit Leistungen zu untermauern.

Dessen ungeachtet müsse aber nochmal betont werden, dass die Art und Weise der Kommunikation katastrophal und alles andere als richtig gewesen sei. Wenn mit Menschen eines Landes kommuniziert werde, in dem Englisch und Portugiesisch gesprochen werde, müsse klar sein, dass man kein Schreiben in deutscher Sprache rausschicken könne, auch wenn es dort viele Migranten mit deutscher Herkunft gegeben habe. Darüber hinaus sei der Vorgang und die Art und Weise des Vorgehens der Stiftung äußerst fragwürdig und sollte in naher Zukunft separat aufgearbeitet werden, um klare Kompetenzen zu untermauern und ein Stück weit klarzustellen.

Die **Fraktion DIE LINKE** stellte fest, dass offenbar großes Einvernehmen zwischen den Fraktionen bestehe. Auch sie werde dem Gesetzentwurf zustimmen. Das überrasche nicht. Die Fraktion der FDP habe für den katastrophalen und hochgradig unverschämten Vorgang die richtigen Worte gewählt. Das betreffe nicht nur die Art und Weise, wie die Schreiben versandt wurden, sondern schon die Tatsache, dass ein Streit darüber entfacht wurde, ob die Lizenzprodukte mit der Firma Grüenthal in Verbindung gebracht werden könnten, obwohl die Firma Grüenthal das selbst immer eingeräumt habe. Das sei unsäglich.

Vor einigen Monaten habe im Ausschuss schon große Einigkeit darüber bestanden, dass nicht nur die Kommunikation selbst, sondern der gesamte Vorgang völlig inakzeptabel sei. Insofern sei es sehr begrüßenswert, dass der Deutsche Bundestag verhältnismäßig kurzfristig eine gute Lösung gefunden habe.

Der Bestandsschutz sowie die Ermächtigungsgrundlage für die Finanzierung und Errichtung der medizinischen Kompetenzzentren würden sehr begrüßt. Beides sei richtig und man sei auch der Auffassung, dass man das den Betroffenen auch noch 50 Jahre danach nach wie vor schuldig sei. Insofern sei es gut, dass das Gesetz noch vor der Sommerpause auf den Weg gebracht werde.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** bedankte sich für die Möglichkeit, über das Thema reden zu können. Es sei keinesfalls so, dass der Prozess an irgendeiner Stelle erfreulich gewesen sei. Zwar sei die Zusammenarbeit mit den Berichterstatterinnen und Berichterstattern der Fraktionen gut. Und diese trügen auch keine Verantwortung für die Dinge, mit denen man sich auseinanderzusetzen habe. Aber es müsse der Auffassung entschieden widersprochen werden, dass der Prozess schnell gegangen sei.

Der Vorgang, über den geredet werde, stamme vom Oktober 2019. Zu diesem Zeitpunkt seien die Briefe an die Betroffenen in Brasilien, Mexiko und Finnland versandt worden. Und dass diese Briefe überhaupt versandt worden seien, dieses Anhörungsverfahren überhaupt eingeleitet worden sei, das sei der Punkt, über den geredet werde. Und dieser Missstand solle heute behoben werden, indem ein Gesetz verabschiedet werde, dem auch zugestimmt werde, weil die Veränderungen durch das Gesetz Rechtssicherheit schaffe, die es vorher nicht gegeben habe. Diese Rechtssicherheit habe es auch deswegen nicht gegeben, weil das Bundesfamilienministerium die Rechtsaufsicht nicht so ausgeübt habe, wie es hätte passieren müssen.

Bereits 2016 sei die Regelung verabschiedet worden, dass die medizinischen Kompetenzzentren eingerichtet werden sollten. Das sei nach wie vor richtig. Der Bundesrechnungshof habe darauf hingewiesen, dass es für deren Förderung eine gesetzliche Grundlage brauche. Deswegen sei es gut, dass diese nun eingeführt werde. Aber das sei eben auch schon länger klar. Auch darüber könne nochmal geredet werden.

Zum Vorgang selbst müsse man sich klar machen, dass die Bescheide an die 60 Betroffenen unter anderem in Brasilien rausgeschickt worden seien, ohne dass vorher Kontakt zur Firma Grüenthal aufgenommen worden sei, obwohl die Firma Grüenthal eindeutig bestätigt habe, dass das Produkt von ihr gekommen sei. Es sei sogar ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben worden, das diese Auffassung sehr schlüssig darlege. Aber die Stiftung habe sich geweigert, sich mit der Firma Grüenthal und den Berichterstatterinnen und Berichterstattern an einen Tisch zu setzen, um diese Frage zu erörtern. Dies sollte man im Hinterkopf haben.

Weiterhin sei das Anhörungsverfahren eingeleitet worden, ohne dass sich die Stiftung vorher die Lizenzverträge angeschaut habe. Die müsse man sich natürlich ansehen, wenn man die Frage beantworten wolle, ob ein Produkt ein Produkt der Firma Grüenthal gewesen sei oder nicht.

Der gesamte Vorgang sei daher hochfragwürdig und der Ausschuss sowie das Parlament kämen jetzt zusammen, um ein Problem zu lösen, das eigentlich andere hätten vorher abräumen müssen. Die Stiftung hätte das Anhörungsverfahren beenden müssen. Und nach Auffassung der Fraktion hätte das Bundesfamilienministerium seine Rechtsaufsicht ausüben müssen, um diesem Skandal ein Ende zu bereiten.

Man müsse sich klar machen, welche Bedeutung der Conterganskandal für die Bundesrepublik Deutschland habe. Es sei unverantwortlich, mit einer solchen Frage derart fahrlässig umzugehen und Menschen in Angst zu versetzen, wofür übrigens nicht die Medien wie Tagesschau oder DER SPIEGEL, sondern diejenigen verantwortlich zu machen seien, die diese Misere verursacht hätten. Es sei auch nicht das erste Mal, dass es im Conterganbereich vergleichbare Probleme gebe. Wie von der Fraktion der FDP bereits richtig vorgetragen, könne der Gesetzentwurf auch nicht das Ende der Debatte sein. Vielmehr müsse der gesamte Vorgang gründlich aufgearbeitet werden. Und im Anschluss an die Aufarbeitung müssten die Probleme, die in der Stiftung tatsächlich bestünden, auch behoben werden.

Erforderlich sei etwa ein Kulturwandel innerhalb der Stiftung. Es würden Strukturen gebraucht, die die Interessen von Contergangeschädigten eindeutig in den Mittelpunkt stellten. Die Menschen hätten Angst vor der Stiftung. Und das sei den Berichterstatterinnen und Berichterstattern auch bekannt. Die Interessen der Betroffenen müssten im Fokus stehen. Die Betroffenen müssten in dieser Stiftung wirksam mitreden können. Sie dürften nicht ständig an allen möglichen Stellen überstimmt werden. Was die Entscheidungen angehe, brauche es Transparenz. Und alles müsse pluralistisch und demokratisch aufgestellt werden. Es werde erwartet, dass diese Veränderungen innerhalb dieser Legislaturperiode auf den Weg gebracht würden. Das sei auch Konsens unter den Berichterstatterinnen und Berichterstattern. Das wäre dann wahrlich ein Grund der Freude.

## B. Besonderer Teil

Da der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs empfiehlt, wird auf die jeweilige Begründung auf Drucksache 19/19498 verwiesen.

Berlin, den 17. Juni 2020

**Stephan Pilsinger**  
Berichterstatter

**Ursula Schulte**  
Berichterstatterin

**Mariana Iris Harder-Kühnel**  
Berichterstatterin

**Nicole Bauer**  
Berichterstatterin

**Norbert Müller (Potsdam)**  
Berichterstatter

**Corinna Rüffer**  
Berichterstatterin